

Anlage 2

Vertretung im Kuratorium der Stahlgruber Stiftung

Lt. § 7 Abs. 2 der Stiftungssatzung, in der Fassung der Anlage 1, hat die Stiftung ein Kuratorium, das aus folgenden Mitgliedern besteht:

- a) Einer Vertretung des Referats für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München
- b) *Drei Vertreter/innen des Stadtrates der Landeshauptstadt München, darunter der Verwaltungsbeirat/die Verwaltungsbeirätin der Städtischen Berufsschule für Kraftfahrzeugtechnik***
- c) Einer Vertretung der Handwerkskammer für München und Oberbayern
- d) Einer Vertretung der Kfz-Innung München-Oberbayern
- e) Einer Vertretung der Landesinnung des bayerischen und sächsischen Vulkaniseur- und Reifenhandwerks.

Dem Kuratorium gehören städtischerseits an:

- Eine Vertretung des Referats für Bildung und Sport
 - Die Verwaltungsbeirätin bzw. der Verwaltungsbeirat der Städtischen Berufsschule für Kraftfahrzeugtechnik
 - **2 e.a. Stadtratmitglieder**
- Sitzverteilung nach Hare-Niemeyer**

StR/in (war zur Zeit der Drucklegung noch nicht bekannt) **StR/in**
..... (war zur Zeit der Drucklegung noch nicht bekannt)